

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 663 348

(51) Int. Cl.4: A 61 C

1/08

A5

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

1640/84

73 Inhaber:

Kaltenbach & Voigt GmbH & Co., Biberach/Riss (DE)

(22) Anmeldungsdatum:

30.03.1984

30) Priorität(en):

09.09.1983 DE 3332627

(72) Erfinder:

Strohmaier, Ernst, Bad Schussenried (DE)

(24) Patent erteilt:

15.12.1987

(74) Vertreter:

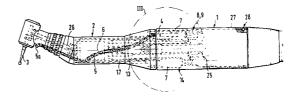
A. Braun, Braun, Héritier, Eschmann AG, Patentanwälte, Basel

45 Patentschrift veröffentlicht:

15.12.1987

54 Zahnärztliches Handstück.

(57) Das zahnärztliche Handstück aus einem Antriebsteil (1) und einem länglichen axial drehbar an den Antriebsteil (1) angekuppelten Griffhülsenteil (2) trägt ein am antriebsteilfernen Hülsenende angeordnetes Behandlungswerkzeug (3). Im Handstück ist aussermittig eine Glühlampe (4) und im Griffhülsenteil (2) ein mit seinem antriebsteilfernen Ende auf den Bereich des Werkzeuges (3) gerichteter Lichtleiter (5) angeordnet, dessen werkzeugfernes Ende durch die Glühlampe (4) mit Licht beaufschlagbar ist. Damit in jeder Drehstellung vom Antriebsteil (1) und Griffhülsenteil (2) eine direkte Lichtübertragung von der Glühlampe (4) auf das antriebsteilseitige Ende des im Griffhülsenteil (2) vorhandenen Lichtleiters (5) ermöglicht ist, ist die Glühlampe (4) zusammen mit dem Griffhülsenteil (2) gegenüber dem Antriebsteil (1) drehbar angeordnet und über Schleifkontakte (8) sowie Kontaktringe (9) mit im Antriebsteil (1) angeordneten Stromversorgungsleitungen verbunden.



PATENTANSPRÜCHE

- 1. Zahnärztliches Handstück, bestehend aus einem Antriebsteil (1) und einem länglichen, austauschbaren, um seine Achse drehbar an den Antriebsteil angekuppelten Griffhülsenteil (2) mit am antriebsteilfernen Hülsenende angeordneten Behandlungswerkzeug (3), wobei im Handstück aussermittig eine Glühlampe (4) und im Griffhülsenteil (2) ein mit seinem antriebsteilfernen Ende auf den Bereich des Werkzeuges (3) gerichteter Lichtleiter (5) angeordnet ist, dessen werkzeugfernes Ende durch die Glühlampe (4) mit Licht beaufschlagbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Glühlampe (4) gegenüber dem Antriebsteil (1) zusammen mit dem Griffhülsenteil (2) drehbar angeordnet und über Schleifkontakte (8) sowie Kontaktringe (9) mit im Antriebsteil (1) angeordneten Stromversorgungsleitungen (10) verbunden ist.
- 2. Handstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Glühlampe (4) an einer auf einer Kreisbahn um die Achse (6) des Handstückes rotierbaren Halterung (7) angeordnet ist.
- dass die Halterung (7) am griffhülsenteilseitigen Ende des Antriebsteils (1) angeordnet und – zur Übertragung der Drehbewegung des Griffhülsenteils (2) — mit beim Fluchten von Glühlampe und werkzeugfernem Lichtleiterende in Gegeneingriffsmittel (11) des Griffhülsenteiles (2) eingreifenden 25 Eingriffsmitteln (12) versehen ist.
- 4. Handstück nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die eine Fassung für die Glühlampe (4) sowie die Schleifkontakte (8) aufweisende Halterung (7) austauschbar angeordnet ist.
- 5. Handstück nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Halterung (7) ein leicht lösbares Sicherungsglied (7a) zugeordnet ist.
- 6. Handstück nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Schleifkontakte (8) an der Halterung (7) und/oder die Kontaktringe (9) am Antriebsteil (1) austauschbar angeordnet sind.
- Handstück nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass zur Austauschbarkeit der Kontaktringe (9) letztere mitordneten Stromversorgungsleitungen (10) verbunden sind (Fig. 7).
- 8. Handstück nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Eingriffsmittel (12) der Halterung (7) aus einer sich in ihrer Tiefenausdehnung axial erstreckenden Eintiefung und die Gegeneingriffsmittel (11) des Griffhülsenteils (2) aus einem sich ebenfalls axial erstreckenden Vorsprung bestehen.
- 9. Handstück nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (7) an einem um einen zapfenförmigen Fortsatz (13) des Antriebsteiles (1) drehbaren Drehring (14) vorgesehen ist.
- 10. Handstück nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Fortsatz (13) in den Griffhülsenteil (2) einsteckbar und der Griffhülsenteil (2) um den Fortsatz (13) drehbar 55 kennzeichnet, dass die Aussenhülse (27) – im entkuppelten
- 11. Handstück nach Anspruch 10, gekennzeichnet durch eine den Fortsatz (13) in der eingesteckten Sollstellung, in der die Eingriffsmittel (12) mit den Gegeneingriffsmitteln (11) in Eingriff stehen und die Schleifkontakte (8) mit den Kontaktringen (9) in Berührung sind, haltende Rastanordnung (15).
- 12. Handstück nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastanordnung (15) aus einem den Fortsatz (15) umgebenden, auch im angekuppelten Zustand frei dreh- 65 ist. baren und axial gesicherten in radialer Richtung federnden Kupplungsring (16) besteht, der sich in angekuppeltem Zustand gegen die Innenwand des Griffhülsenteiles (2) derart

- kraftschlüssig radial federnd anlegt, dass die gekuppelten Teile (1, 2) durch axiales Auseinanderziehen unter Überwindung der Klemmkraft des Kupplungsringes (16) voneinander lösbar sind (Fig. 3, 6).
- 13. Handstück nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Griffhülsenteil (2) mindestens eine Versorgungsmediumleitung (17), z.B. für Kühlmittel, aufweist, die über eine Anschlussleitung (18) des Antriebsteiles (1) an eine zu einer Mediumquelle führende Verbindungsleitung anschliessbar ist.
- 14. Handstück nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Griffhülsenteil (2) und der Antriebsteil (1) mit in jeder Drehstellung wirksamen Mediumübertrittsmitteln versehen sind.
- 15. Handstück nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Mediumübertrittsmittel durch eine jeweils zwischen zwei den Fortsatz (13) umgebenden, zur Anlage an die Innenwand des Griffhülsenteiles (2) kommenden Dichtungselementen (19) angeordnete Austrittsöffnung (20) der 3. Handstück nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, 20 Anschlussleitungen (18) und durch einen der Austrittsöffnung (20) zugeordneten, im Bereich der Innenwandung des Griffhülsenteiles (2) vorgesehen, mit der Versorgungsmediumleitung (17) in Verbindung stehenden Ringkanal (21) gebildet sind (Fig. 3).
 - 16. Handstück nach einem der Ansprüche 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Anschlussleitung (18) z.B. zum Zweck der Kühlung, einen zur Glühlampe (4) führenden Abzweig (22) aufweist. (Fig. 3,6).
 - 17. Handstück nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass die mit den Schleifkontakten (8) in Kontakt stehende Berührungsringfläche der Kontaktringe (9) an einer in einer Radialebene (23) liegenden Umlauffläche des Antriebsteiles (1) angeordnet ist. (Fig. 7).
 - 18. Handstück nach einem der Ansprüche 1 bis 16, da-35 durch gekennzeichnet, dass die mit den Schleifkontakten (8) in Kontakt stehende Berührungsringfläche der Kontaktringe (9) an einer in einem Zylindermantelring (24) liegenden Umlauffläche des Antriebsteiles (1) angeordnet ist. (Fig. 3).
- 19. Handstück nach einem der Ansprüche 1 bis 18, datels Steckverbindungen (9a) mit den im Antriebsteil (1) ange- 40 durch gekennzeichnet, dass im Inneren des Griffhülsenteiles (2) mit im Antriebsteil (1) angeordneten Antriebsmitteln (25) kuppelbare Antriebsübertragungsmittel (26) für das Behandlungswerkzeug (3) angeordnet sind, wobei der Lichtleiter (5) neben den Antriebsübertragungsmitteln (26) verläuft (Fig. 1).
 - 20. Handstück nach einem der Ansprüche 1 bis 19, gekennzeichnet durch eine die Glühlampe (4) radial abdeckende Aussenhülse (27) des Anschlussteiles (1).
 - 21. Handstück nach Anspruch 20, dadurch gekennzeich-50 net, dass die Aussenhülse (27) mit ihrem griffhülsenteilseitigen Ende – im gekuppelten Zustand von Antriebsteil (1) und Griffhülsenteil (2) – gegen das werkzeugferne Ende des Griffhülsenteils (2) anliegt.
 - 22. Handstück nach Anspruch 20 oder 21, dadurch ge-Zustand von Anschlussteil (1) und Griffhülsenteil (2) – vom Antriebsteil (1) abziehbar ist.
 - 23. Handstück nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, dass die Aussenhülse (27) unter Überwindung der 60 Klemmkraft einer ihre Sollstellung bestimmenden Einrasteinrichtung (28) vom Antriebsteil (1) abziehbar ist (Fig. 1).
 - 24. Handstück nach Anspruch 22 oder 23, dadurch gekennzeichnet, dass die Aussenhülse (27) in Richtung des griffhülsenteilseitigen Endes vom Antriebsteil (1) abziehbar
 - Griffhülsenteil (2) für ein zahnärztliches Handstück nach Anspruch 1, der unter Bildung des zahnärztlichen Handstückes um seine Achse drehbar austauschbar an ein

Antriebsteil (1) ankuppelbar ist und ein Werkzeug (3) aufweist, wobei im Handstück aussermittig eine Glühlampe (4) und ein im Griffhülsenteil angeordneter, mit seinem einen Ende auf das Werkzeug (3) gerichteter Lichtleiter (5) vorgesehen ist, dessen werkzeugfernes Ende durch die Glühlampe beaufschlagbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Glühlampe (4) gegenüber dem Antriebsteil (1) zusammen mit dem Griffhülsenteil (2) drehbar an einer auf einer Kreisbahn um die Achse (6) des Handstückes rotierbaren Halterung (7) angeordnet und über Schleifkontakte (8) sowie Kontaktringe (9) mit im Antriebsteil angeordneten Stromversorgungsleitungen (10) verbunden ist, wobei die am griffhülsenteilseitigen Ende des Antriebsteils angeordnete Halterung zur Übertragung der Drehbewegung des Griffhülsenteils mit beim Fluchten von Glühlampe und werkzeugfernem Lichtleiteren- 15 hülsenteils des Handstückes nach Fig. 1, de in Gegeneingriffsmittel (11) des Griffhülsenteils eingreifenden Eingriffsmitteln (12) versehen ist, wobei der Antriebsteil (1) einen in den Griffhülsenteil (2) einsteckbaren Fortsatz (13) aufweist und eine den Fortsatz in der eingesteckten axialen Sollstellung haltende, nach Art des Federringes (16) ausgebildete Rastanordnung (15) vorgesehen ist und wobei in der Sollstellung die Eingriffsmittel (12) mit den Gegeneingriffsmitteln (11) in Eingriff stehen und die Schleifkontakte (8) mit den Kontaktringen (9) in Berührung sind und ferner Mediumübertrittsmittel von im Antriebsteil und im Griffhülsenteil vorgesehenen Mediumleitungen (17) in jeder Drehstellung durchgängig sind und schliesslich im Antriebsteil angeordnete Antriebsmittel (25) mit im Griffhülsenteil angeordneten Antriebsübertragungsmitteln (26) für das Werkzeug (3) gekuppelt sind.

Die Erfindung betrifft ein zahnärztliches Handstück, bestehend aus einem Antriebsteil und einem länglichen, austauschbaren, um seine Achse drehbar an den Antriebsteil angekuppelten Griffhülsenteil mit am antriebsteilfernen Hülsenende angeordneten Behandlungswerkzeug, wobei im Handstück aussermittig eine Glühlampe und im Griffhülsenteil ein mit seinem antriebsteilfernen Ende auf den Bereich des Werkzeuges gerichteter Lichtleiter angeordnet ist, dessen werkzeugfernes Ende durch die Glühlampe mit Licht beaufschlagbar ist.

Ein solches Handstück, bei dem Griffhülsenteil und Antriebsteil gegeneinander verdrehbar sind, ist durch die DE-OS 3 132 995 bekannt. Die am griffhülsenteilseitigen Ende des Antriebsteils befindliche Stirnfläche weist dabei zur Lichtübertragung auf den im Griffhülsenteil vorgesehenen Lichtleiter einen Lichtübertragungsring auf, der entweder direkt von der Glühlampe oder indirekt von einem durch die Glühlampe mit Licht beaufschlagten Zwischenlichtleiter mit Licht versorgt wird. Das antriebsteilseitige Ende des im Griffhülsenteil vorgesehenen Lichtleiters ist als Lichtübernahmering ausgebildet. Die Anordnung derartiger Lichtringe ruft u.a. wegen der nicht vermeidbaren Streuung Lichtverluste hervor, so dass eine ungenügende Ausleuchtung der zu bearbeitenden Stelle des Zahnes die Folge ist.

Die Erfindung, wie sie im Anspruch 1 gekennzeichnet ist, 60 löst in Ausräumung der vorgenannten Nachteile die Aufgabe, bei einem Handstück der eingangs genannten Art mit gegeneinander verdrehbaren Handstückteilen eine direkte Lichtübertragung von der Glühlampe auf das antriebsteilseitige Ende des im Griffhülsenteil vorgesehenen Lichtleiters zu 65 ermöglichen.

Die durch die Erfindung erreichten Vorteile sind im wesentlichen darin zu sehen, dass infolge der gemeinsamen Ver-

drehbarkeit von Glühlampe und Griffhülsenteil das antriebsteilseitige Ende des im Griffhülsenteil vorgesehenen Lichtleiters in jeder Drehstellung von der Glühlampe direkt mit Licht beaufschlagt wird, wobei Lichtverluste, wie im bekannten Fall wegen der Anordnung eines Lichtringes, vermieden sind.

Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben und nachstehend erläutert.

In der Zeichnung sind Ausführungsformen der Erfin-10 dung beispielsweise dargestellt.

Es zeigen:

Fig. 1 ein zahnärztliches Handstück in Ansicht von der Seite,

Fig. 2 eine um 90° gedrehte Ansicht eines Teils des Griff-

Fig. 3 den Querschnitt III in Fig. 1 in vergrössertem Massstab im Schnitt,

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV – IV in Fig. 3,

Fig. 5 einen Schnitt nach der Linie V - V in Fig. 3,

Fig. 6 eine gegenüber Fig. 3 abgeänderte Ausführungsform und

Fig. 7 den Ausschnitt VII in Fig. 6 in vergrössertem

Das zahnärztliche Handstück besteht aus einem An-25 triebsteil 1 und einem länglichen, austauschbaren, axial drehbar an den Antriebsteil 1 ankuppelbaren Griffhülsenteil 2 mit am antriebsteilfernen Hülsenende angeordneten Behandlungswerkzeug 3. Im Innern des Handstückes ist aussermittig in der Nähe der Aussenwandung eine Glühlampe 4 30 angeordnet. Im Innern des Griffhülsenteils 2 befindet sich ein mit seinem antriebsteilfernen Ende 5a auf den Bereich des Werkzeuges 3 gerichteter Lichtleiter 5, dessen werkzeugfernes Ende durch die Glühlampe 4 mit Licht beaufschlag-

Die Glühlampe 4 ist gegenüber dem Antriebsteil 1 zusammen mit dem Griffhülsenteil 2 drehbar angeordnet und über Schleifkontakte 8 sowie Kontaktringe 9 mit im Antriebsteil 1 angeordneten Stromversorgungsleitungen 10 verbunden.

Grundsätzlich ist die Anordnung der Glühlampe 4 im Griffhülsenteil 2 möglich. So kann die Glühlampe 4 an einer auf einer Kreisbahn um die Achse 6 des Handstückes rotierbaren Halterung 7 angeordnet sein. In der Zeichnung ist indessen die Anordnung der Glühlampe 4 im Antriebsteil 1 45 dargestellt, und zwar in der Weise, dass die die Glühlampe 4 aufnehmende Halterung 7 am griffhülsenteilseitigen Ende des Antriebsteils 1 angeordnet ist und – zur Übertragung der Drehbewegung des Griffhülsenteils 2 – mit beim Fluchten von Glühlampe und werkzeugfernem Lichtleiterende in Gegeneingriffsmittel 11 des Griffhülsenteiles 2 eingreifenden Eingriffsmitteln 12 versehen ist.

Die Glühlampe 4 ist leicht austauschbar, z.B. bei getrennten Handstückteilen 1, 2 in axialer Richtung nach links aus der Halterung 7 und damit aus dem Antriebsteil 1 her-55 ausziehbar. Es kann auch die eine Fassung für die Glühlampe 4 sowie die Schleifkontakte 8 aufweisende Halterung 7 austauschbar angeordnet sein. In diesem Fall ist zur leichten Austauschbarkeit der Halterung 7 letzterer ein leicht entfernbares sprengringartiges Sicherungsglied 7a zugeordnet. Zweckmässig sind auch die Schleifkontakte 8 an der Halterung 7 und/oder die Kontaktringe 9 am Antriebsteil 1 austauschbar angeordnet. Hierzu sind z.B. gemäss Fig. 7 die Kontaktringe 9 mittels Steckverbindungen 9a mit dem im Antriebsteil 1 angeordneten Stromversorgungsleitungen 10 verbunden. Ähnlich können die Schleifkontakte 8 angeord-

Die Eingriffsmittel 12 der Halterung bestehen aus einer sich in ihrer Tiefenausdehnung axial erstreckenden Eintie663 348

fung und die Gegeneingriffsmittel 11 des Griffhülsenteils 2 aus einem sich ebenfalls axial erstreckenden Vorsprung.

Die Halterung 7 ist an einem um einen zapfenförmigen Fortsatz 13 des Antriebsteiles 1 drehbaren Drehring 14 vorgesehen. Der zapfenförmige Fortsatz ist in das werkzeugferne Ende des Griffhülsenteiles 2 einsteckbar und dabei der Griffhülsenteil 2 um den zweckmässig einen Kreisquerschnitt aufweisenden Fortsatz 13 drehbar.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 3 und 6 ist eine den Fortsatz 13 in der eingesteckten Sollstellung haltende Rastanordnung 15 vorgesehen, die aus einem den Fortsatz 13 umgebenden, auch im angekuppelten Zustand frei drehbaren und axial gesicherten, in radialer Richtung federnden Kupplungsring 16 besteht, der sich im die Sollstellung dargestellten angekuppelten Zustand gegen die Innenwand des Griffhülsenteiles 2 derart kraftschlüssig radial federnd anlegt, dass die gekuppelten Teile 1, 2 durch axiales Auseinanderziehen unter Überwindung der Klemmkraft des Kupplungsringes 16 voneinander lösbar sind. In der Sollstellung stehen die Eingriffsmittel 12 mit den Gegeneingriffsmitteln 11 in Eingriff, wobei die Schleifkontakte 8 mit den Kontaktringen 9 in Berührung sind, so dass die Glühlampe 4 brennt und das antriebsteilferne Ende 5a des Lichtleiters 5 Licht abstrahlt.

Der Griffhülsenteil 2 beinhaltet noch mindestens eine Versorgungsmediumleitung 17, z.B. für Kühlmittel, die über eine Anschlussleitung 18 des Antriebsteiles 1 an eine zu einer ausserhalb des Handstückes befindlichen, nicht dargestellten Mediumquelle führende, ebenfalls nicht dargestellte Verbindungsleitung anschliessbar ist. Hierfür ist der Griffhülsenteil 30 lung bestimmenden Einrasteinrichtung 28 in Richtung des 2 und der Antriebsteil 1 mit in jeder Drehstellung wirksamen Mediumübertrittsmitteln versehen, die gemäss Fig. 3 durch eine jeweils zwischen zwei den Fortsatz 13 umgebenden, zur Anlage an die Innenwand des Griffhülsenteiles 2 kommenden Dichtungselementen 19 angeordnete Austrittsöffnung 20 der Anschlussleitungen 18 und durch einen der Austrittsöffnung 20 zugeordneten, im Bereich der Innenwandung des Griffhülsenteiles 2 vorgesehenen, mit der Versorgungsmediumleitung 17 in Verbindung stehenden Ringkanal 21

gebildet sind. Gemäss den Fig. 3 und 6 besitzt die z.B. Luft, Wasser oder einen aus einem Luft-Wasser-Gemisch gebildeten Spray als Kühlmittel führende Anschlussleitung 18 zwecks Kühlung der Glühlampe 4 einen zu letzterer führenden Abzweig 22.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 7 ist die mit den Schleifkontakten 8 in Kontakt stehende Berührungsringfläche der Kontaktringe 9 an einer in einer Radialebene 23 liegenden Umlauffläche des Antriebsteiles 1 angeordnet. Dage-10 gen ist bei der Ausführungsform nach Fig. 3 die mit den Schleifkontakten 8 in Kontakt stehende Berührungsringfläche der Kontaktringe 9 an einer in einem Zylindermantelring 24 liegenden Umlauffläche des Antriebsteiles 1 angeordnet.

Wie sich insbesondere aus Fig. 1 ergibt, sind im Innern 15 des Griffhülsenteils 2 mit im Innern des Antriebsteils 1 angeordnete, z.B. durch einen Antriebsmotor gebildeten Antriebsmitteln 25 kuppelbare, z.B. durch eine Welle gebildete Antriebsübertragungsmittel 26 für den Antrieb des z.B. drehbaren Behandlungswerkzeuges 3 angeordnet, wobei der 20 Lichtleiter 5, der gemäss Fig. 2 auch zweiadrig ausgebildet sein kann, neben den Antriebsübertragungsmitteln 26 verläuft.

Der Antriebsteil 1 besitzt eine die Glühlampe und damit auch die Halterung 7 radial abdeckende Aussenhülse 27, die 25 mit ihrem griffhülsenteilseitigen Ende - im gekuppelten Zustand von Antriebsteil 1 und Griffhülsenteil 2 – gegen das werkzeugferne Ende des Griffhülsenteils 2 anliegt und – im entkuppelten Zustand von Antriebsteil 1 und Griffhülsenteil 2 – unter Überwindung der Klemmkraft einer ihre Sollstelgriffhülsenteilseitigen Endes vom Antriebsteil 1 abziehbar

Der zapfenförmige Fortsatz 13 besitzt an seinem griffhülsenteilfernen Ende einen Ringflansch 29, der gegen die griff-35 hülsenseitige Stirnwand des Antriebsteiles 1 anliegt und mittels dreier Schrauben 30 mit der genannten Stirnwand fest verbunden ist. Gemäss Fig. 3 ist durch mindestens eine der Schrauben 30 der zur Glühlampe 4 führende Kühlmittel-Abzweig 22 axial hindurchgeführt.

45

50

55

60

